

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebotes „Greifswald–Stralsund Ticket“

Gültig ab 10.12.2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Tfv 600/B) sowie die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Für die Beförderung in den Bussen des Stadtverkehrs in der Hansestadt Stralsund der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) und des Stadtbusverkehrs der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) gelten die durch diese Unternehmen veröffentlichten Beförderungsbedingungen.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 10. Dezember 2017.

3. Fahrkarten

3.1 Die Ausgabe des Aktionsangebotes Greifswald–Stralsund Ticket erfolgt als:

3.1.1 Greifswald–Stralsund Tageskarte für

- Erwachsene zum Normaltarif,
- Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre zum Ermäßigungstarif,

3.1.2 Greifswald–Stralsund Minigruppentageskarte für

- bis zu zwei Erwachsene und 3 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,

3.1.3 Greifswald–Stralsund Monatskarte für

- jedermann - als persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte,

3.1.4 Greifswald–Stralsund Monatskarte ermäßigt

- als persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte für:
 - Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren,
 - Personen ab 15 Jahre, gemäß Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, Anlage 1 (Tfv 600/B).

Nachweis der Berechtigung:

Die Berechtigung zur Nutzung der Greifswald–Stralsund Monatskarte ermäßigt ist ab 15 Jahre durch die Berechtigungskarte der DB Regio (Ausstellung in den DB Reisezentren Greifswald, Stralsund) nachzuweisen. Auf der Berechtigungskarte ist die Dauer der Berechtigung durch die jeweilige Ausbildungseinrichtung bzw. Schule mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen und mit dem Prüfvermerk einer Verkaufsstelle zu versehen.

3.2 Greifswald-Stralsund Tageskarten /- ermäßigt und Greifswald-Stralsund Minigruppentageskarten gelten am angegebenen Gültigkeitstag ganztägig für beliebig

viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches und am Folgetag bis 03:00 Uhr.

- 3.3 Greifswald-Stralsund Monatskarten /- ermäßigt gelten für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich innerhalb eines Monats. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Beginnt die Geltungsdauer am ersten Tag eines Monats erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats. Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Karten erlischt die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24:00 Uhr).
- 3.4 Greifswald - Stralsund Tickets berechtigen zur Fahrt
- in den Zügen der DB Regio AG zwischen Stralsund-Grünhufe - Stralsund Hbf - Stralsund Rügendamm und Greifswald Süd,
 - in der Wabe 100 (Hansestadt Stralsund) in den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), die Benutzung des Anrufsammeltaxis erfolgt gem. den Tarifbestimmungen der VVR,
 - im Stadtverkehr Greifswald in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG).
- 3.5 Greifswald- Stralsund Tickets werden ausgegeben:
- im stationären personenbedienten Verkauf bei DB Regio,
 - aus stationären Fahrausweisautomaten der DB Regio,
 - in den Zügen von DB Regio durch Kundenbetreuer,
 - in den Bussen der VVR, VBG durch das Fahrpersonal.
- 3.6 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in den Zügen der DB Regio AG und in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. In den Bussen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH werden je fahrscheinpflichtigem Fahrgast bis zu vier Kinder bis einschließlich 5 Jahren unentgeltlich befördert, ab dem fünften Kind je fahrscheinpflichtigem Fahrgast ist der ermäßigte Fahrpreis des Stadtverkehrs in der Hansestadt Stralsund zu entrichten.
- 3.7 Für die Mitnahme von Hunden ist eine Greifswald-Stralsund Tageskarte ermäßigt zu lösen. Voraussetzung für die Mitnahme ist, dass genügend Platz vorhanden ist und die Hunde einen Maulkorb tragen und angeleint sind. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen ist das Zugbegleit- bzw. Buspersonal berechtigt, den Fahrgast von der Beförderung auszuschließen.

Unentgeltlich können mitgenommen werden:

- kleine Hunde und andere ungefährliche kleine Tiere in geeigneten Behältnissen,
- Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 145 Abs. 2 SGB IX.

Die beiden Letztgenannten sind vom Maulkorbbzwang ausgenommen.

Für die Mitnahme von Gepäckstücken gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen.

4. **Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**

- 4.1 Der Preise für die Greifswald-Stralsund Tickets betragen:

Beförderungsentgelte	
Greifswald-Stralsund Tageskarte	22,00 EUR

Greifswald-Stralsund Tageskarte ermäßigt	12,50 EUR
Greifswald-Stralsund Minigruppentageskarte	31,00 EUR
Greifswald-Stralsund Monatskarte	190,00 EUR
Greifswald-Stralsund Monatskarte ermäßigt	140,00 EUR

- 4.2 Greifswald-Stralsund Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.
- 4.3 Für die Mitnahme von Fahrrädern im Zug gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio), in den Bussen die Beförderungsbedingungen von VVR bzw. VBG.
- 4.4 Weitere Ermäßigungen (z. B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Umtausch und Erstattung von Greifswald-Stralsund Tickets sind vor dem ersten Geltungstag unentgeltlich und nur durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Der Weiterverkauf von genutzten Greifswald-Stralsund Tageskarten / -ermäßigt und Minigruppentageskarten sind nicht gestattet.
- 6.2 Der Fahrgast ist verpflichtet, die Greifswald-Stralsund Tickets auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen.
- 6.3 Greifswald-Stralsund Monatskarten /-ermäßigt sind nur gültig, wenn sie vom Inhaber unauslöschlich vor Fahrtantritt unterschrieben sind. Vor- und Zuname müssen ausgeschrieben sein. Die Benutzungsberechtigung ist bei der Fahrausweisprüfung durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein

Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).
- 7.3 Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.